

GEMEINDEKANZLEI

An verschiedene Empfänger

Vogelsangstrasse 2
5412 Gebenstorf
Telefon 056 201'94 30
Telefax 056 201 94 94
e-mail gemeindekanzlei@gebenstorf.ch
www.gebenstorf.ch

Referenz: Gl

5412 Gebenstorf, 22.09.2021

Mitteilungen des Gemeinderates

Kleinwasserkraftwerk Windisch – Testschüttung Reuss

In Fliessgewässern gibt es einen natürlichen Transport von Geschiebe (Sedimente, Kies). Weist eine Anlage im Gewässer eine Beeinträchtigung des Geschiebehaushalts auf, so sind gemäss Gewässerschutzgesetz (Art 43a) entsprechende Sanierungsmassnahmen vorzunehmen.

Beim Kleinwasserkraftwerk Windisch wird mit einer Kiesschüttung getestet, ob die Anlage geschiebedurchgängig ist. Hierzu hat die Axpo ein Projekt in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau erarbeitet, welches vorsieht oberhalb des Kraftwerks einmalig 4'000 m³ Kies, was der Grössenordnung der zukünftig zu erwartenden jährlichen Geschiebefracht entspricht, in die Reuss zu geben. Danach wird mittels eines Monitorings überprüft, ob das Kies sich dauerhaft vor dem Stauwehr ablagert, oder hindurchgeleitet wird. Das erarbeitete Projekt wurde mit der Verfügung vom 27. Mai 2021 bewilligt.

Die Arbeiten inkl. Installation und Wiederinstandstellung starten voraussichtlich am 27. September und dauern bis Anfang November, wobei die Kiesschüttung selbst ca. 2 Wochen dauert.

Während der Kiesschüttung beim Muracher ist mit folgenden Einschränkungen zu rechnen:

- Kleinräumige Umleitung des Wanderweges, bitte Umleitungssignalisation beachten.
- Erhöhtes Aufkommen von Lastwagenfahrzeugen auf der Birmenstorferstrasse Mo-Fr von 07:00 bis 19:00 Uhr.
- Auf der Reuss ab ca. 200 m oberhalb der Kieszugabestelle bis zur Brücke Zürcher-/Landstrasse sind während dem Zeitraum der Bauarbeiten Flussfahrten nur einseitig und unter erschwerten Bedingungen möglich. Die Baustelle ist mit entsprechenden Schifffahrtssignalen gekennzeichnet. Die Signalisation ist zu beachten.

35-jähriges Arbeitsjubiläum Kurt Vogt

Am 16. September 2021 durfte Kurt Vogt auf eine 35-jährige Amtszeit als Leiter der Technischen Werke Gebenstorf sowie Förster von Gebenstorf zurückblicken. In Würdigung dieses langjährigen Arbeitsjubiläums dankt der Gemeinderat Kurt Vogt für die Treue in das Gemeindeunternehmen sowie die stets angenehme Zusammenarbeit verbunden mit den besten Gratulationswünschen. Sein Jubiläum wurde anlässlich der Betriebsplanunterzeichnung sowie des Waldarbeitstages entsprechend gewürdigt.

Brücken nach dem Hochwasser

Schwemm-Material wie Holz und auch Geröll können Schäden an Fundamenten von Brücken verursachen, die nicht mittelbar sichtbar sind. Beim vergangenen Hochwasserereignis wurden deshalb die Stahljochbrücke Ennetturgi-Turgi, die Holzbrücke Ennetturgi-Turgi sowie auch die Spinnereibrücke Gebenstorf-Unterwindisch aufgrund der Gefahrenstufen und Abflussprognosen gesperrt. Die Sperrung erfolgte jeweils durch die Feuerwehr resp. die Werkdienste.

Bevor die Brücken nach dem Hochwasser für den Verkehr wieder frei gegeben werden konnten, mussten entsprechende Expertisen über die Statik und die Sicherheit der Fundamente erstellt werden. Inzwischen konnten die notwendigen Expertisen gemacht und die Brücken ohne Schaden wieder frei gegeben werden.

Verfallsanzeigen Steuern 2021

Die Steuerpflichtigen erhalten in diesen Tagen die Verfallsanzeige für die Steuern 2021. Mit dieser Verfallsanzeige wird darauf aufmerksam gemacht, dass die provisorischen Steuern bis Ende Oktober 2021 zur Zahlung fällig werden.

Eine fristgerechte Zahlung lohnt sich, da ab dem 1. November 2021 ein Verzugszins von 5.1 % verrechnet wird. Im November werden die offenen Steuern kostenpflichtig gemahnt (Fr. 35.00 Mahngebühr). Besteht im Januar 2022 noch ein Ausstand, kann die Forderung ohne weitere Vorankündigung betrieben werden. Auch in diesem Fall wird eine Umtriebsgebühr von Fr. 100.00 erhoben (zusätzlich zu den Betriebskosten).

Sind im laufenden Jahr Veränderungen eingetreten, sodass die Höhe der provisorischen Steuerforderung nicht realistisch ist, setzen Sie sich mit der Abteilung Steuern (056 201 94 20) in Verbindung, damit die Steuerrechnung entsprechend angepasst werden kann. Wer die Steuern nicht fristgerecht bezahlen kann, meldet sich bei der Abteilung Finanzen (056 201 94 10), damit eine Zahlungsvereinbarung getroffen werden kann.

GEMEINDEKANZLEI GEBENSTORF